



## Grundlagen

Toleranz, Rücksichtnahme und Verantwortung sind zentrale Grundsätze unseres Schullebens. Ohne die Einhaltung dieser Grundsätze ist ein Miteinander beim Lernen und Arbeiten nicht möglich.

Gewalt in Worten und Handlungen widersprechen diesen Grundsätzen oder schränken sie ein.

Gesetzlich verboten sind das Mitbringen von Waffen (auch Anscheinswaffen) und Feuerwerkskörpern jeglicher Art auf das Schulgelände, ebenso die Anwendung von Gewalt, der Besitz, die Weitergabe und der Konsum von Alkohol und Drogen. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt. Diese Einschränkungen gelten für alle an der Schule Beteiligten. Das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen und leicht entflammaren Substanzen ist nicht gestattet.

Um das Miteinander an unserer Schule einvernehmlich zu gestalten, verpflichten sich alle an der Schule Beteiligten durch ihre Unterschrift (siehe unten), die Grundsätze und die folgenden Regeln einzuhalten.

## Teil I Unterrichtsbesuch und Anwesenheit

1. Ich bin verpflichtet, den Unterricht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kontinuierlich zu besuchen.
2. Am ersten Fehltag melde ich der Schule telefonisch die Ursache und voraussichtliche Dauer des Fehlens; am 3. Tag sende ich eine Krankmeldung.

Bei der Rückkehr zum Unterricht lege ich ein Schreiben der Erziehungsberechtigten (ab Jahrgang 10 das vorgesehene Formular) bzw. ein ärztliches Attest vor, das die Fehlzeit begründet.

Schüler/innen ab Jahrgang 10 belegen das Versäumen von Klausuren und besonderen Schulveranstaltungen durch ärztliches Attest.

Beurlaubungen vom Unterricht sind nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Sie müssen rechtzeitig bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer (bis zu einem Tag) bzw. beim Schulleiter oder dessen Stellvertreter (über einen Tag hinaus; **nicht vor und nach Ferientagen**) beantragt werden.

3. Weil sonst der Versicherungsschutz durch die Schule entfällt, darf ich, so lange ich in einer der Klassen 5-10 bin, das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit besonderer Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen.

## Teil II Grundsätze und Konsequenzen für das Verhalten

1. Damit niemand ausgeschlossen wird, ist die Umgangssprache an unserer Schule Deutsch.
2. An unserer Schule darf niemand eine(n) andere(n) oder eine Gruppe von Menschen in Worten oder Handlungen verletzen.

Jedwede Art von Gerangel kann Verletzung des/der anderen sein. Jede Beschimpfung ist Verletzung des/der anderen.

Ganz besonders lehne ich auf den Körper bezogene, sexistische, rassistische, religiöse und – in Bezug auf die Familie - soziale und die geographische Herkunft betreffende Beschimpfungen ab.

**Im Falle, dass ich Opfer oder Zeuge einer verbalen oder körperlichen Verletzung werde, verpflichte ich mich zu meinem und zum Schutz meiner Mitschüler/innen, dies einer der oben (Grundlagen) genannten Personen zu melden.**

3. Den undifferenzierten Begriff des Verstoßes gegen die „Ehre“ akzeptiere ich nicht. Ich will Klartext. Wir stellen Betroffenen im Falle, dass sie sich „in ihrer Ehre“ verletzt fühlen, anheim, Strafanzeige zu erstatten.
4. Alle an der Schule Beteiligten tragen durch Rücksichtnahme und verantwortliches Verhalten dazu bei, dass Gefährdungen vermieden werden.



Deshalb muss im Schulgebäude und auf dem Schulgelände die Benutzung von Fahrzeugen jeder Art, auch von Rollschuhen, Blades, City-Rollern und diverse Boards sowie das Spielen mit Lederbällen untersagt werden.

Speichelabsonderung ist nicht nur eklig, sondern kann auch Krankheiten übertragen. Wir erlauben im Schulgebäude und auf dem Schulgelände kein Ausspeien und machen Mitschüler/innen genauso wie schulfremde Personen auf dieses Verbot aufmerksam.

5. Um eine möglichst angenehme Umgebung zum Arbeiten zu schaffen, werden Abfälle nicht auf den Boden geworfen, sondern getrennt gesammelt und entsorgt.

**Wir sind alle auch für den Müll der anderen verantwortlich.**

6. Damit die Umwelt nicht weiter belastet wird und die Energiekosten gesenkt werden, sind alle an der Schule Beteiligten dazu aufgefordert, die Verhaltensregeln zum Energiesparen einzuhalten; sie hängen in jedem Unterrichtsraum aus. In jeder Klasse soll jemand damit beauftragt sein, auf den Umgang mit Energie zu achten. Während der Heizperiode sollen die Thermostate auch während der Stoßlüftung in den Pausen auf Stufe 3 stehen.

### Teil III Regeln zum Verhalten auf dem Schulgelände und im Gebäude

1. Alle tragen durch ihr Verhalten dazu bei, dass andere bei ihrer Arbeit gefördert und nicht behindert werden.
2. Der Aufenthalt auf den Fluren während der Unterrichtszeit kann Lerngruppen stören. Am Ende der Pausen begeben sich deshalb alle Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Gong in ihre Klassenräume. Der Aufenthalt auf den Gängen während der Unterrichtsstunden ist störend.
3. Für Freistunden und Pausen stehen allen Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsräume und –bereiche zur Verfügung. Sie dienen der Entspannung und Erholung<sup>1</sup> sowie der Arbeit in ruhiger Atmosphäre. Der Innenhof ist den Schülerinnen und Schülern von Jahrgang 10 an aufwärts vorbehalten. Rauchen ist auch dort nicht erlaubt. Die Flure sind kein Aufenthaltsraum.

Während der Pausen ist ab Klasse 8 der Verbleib im Klassenzimmer/Gebäude freigestellt, die Jahrgänge 5 - 7 verlassen die Klassenräume; diese werden verschlossen. Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 - 7 verbringen die Pausen, soweit es das Wetter zulässt, auf dem großen Pausenhof. Für alle Klassen (5 - 10) wird ein wöchentlich wechselnder Pausenordnungsdienst von 2 Personen bestimmt, der in den Pausen die Tafel putzt und die Klasse aufräumt. Die Fachräume bleiben in den Pausen verschlossen. Die Außenanlagen werden klassenweise nach gesondertem Plan sauber gehalten.

4. Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte sollen sich in den Unterrichtsräumen wohl fühlen. Wir können die Räume nach Absprache mit den Klassenlehrkräften und der Schulleitung gestalten.
5. Um die Reinigung und den Wiederbeginn des Unterrichtes zu erleichtern, ist es unsere Aufgabe, nach dem jeweiligen Unterrichtsende in einem Raum die Sitzordnung wieder herrichten, die Stühle hoch zu stellen, die Tafel zu putzen und die Räume ordentlich und besenrein zu verlassen.
6. Damit auch die folgenden Jahrgänge an den Möglichkeiten der Schule teilhaben können, gehen wir sorgsam mit den Lernmitteln, Geräten und Einrichtungen der Schule um. Für Beschädigungen an Materialien, im Gebäude oder auf dem Schulgelände haften die jeweiligen Verursacherinnen und Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Ausgeliehene Bücher werden prinzipiell mit transparenter Folie eingeschlagen.

7. Mobiltelefone stören den Unterricht und behindern in den Pausen unsere Kommunikation untereinander.

---

<sup>1</sup> Für die Tischfußballspiele liegen die Regeln bei der Schulassistentin, Frau Riechers, aus. Dort gibt es auch die Spielbälle.



- a. Damit der Unterricht nicht gestört wird, dürfen Handys, andere Speichermedien und digitale Medienabspielgeräte während des Unterrichts nicht benutzt werden und müssen zumindest stumm geschaltet werden. Eine Benutzung ist nur auf Anweisung durch die Lehrkraft gestattet. Die Lehrkräfte dürfen für dienstliche Belange das Handy nutzen.
- b. Zum Schutz vor Täuschungsversuchen bleiben oben genannte Geräte vor Klassenarbeiten in den Schultaschen oder werden an einer zentralen Stelle abgelegt. Wird z. B. ein Handy bei Klassenarbeiten oder Prüfungen eingesetzt, gilt dies als unerlaubtes Hilfsmittel und die Klassenarbeit oder die Prüfung wird im Regelfall mit ungenügend bewertet.
- c. Nur in dringenden Fällen dürfen Handys außerhalb des Unterrichts nach Rücksprache mit der Aufsicht führenden Lehrkraft benutzt werden. Die Benutzung digitaler Medienabspielgeräte in den Pausen ist nicht gestattet.

Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen die o. g. Geräte nur im Oberstufenraum nutzen. Lehrkräfte nutzen das Handy für private Zwecke nur in den Lehrerzimmern.

Das Fotografieren von Informationen an den „schwarzen Brettern“ ist erlaubt, wenn es durch einen entsprechenden Hinweis „Fotografieren erlaubt“ gekennzeichnet ist.

Bei Verstößen werden oben genannte Geräte den Schülerinnen und Schülern abgenommen und im Sekretariat sicher verwahrt. Nach Unterrichtschluss des entsprechenden Tages können sie dort abgeholt werden. Im Wiederholungsfall, d. h. beim zweiten Mal, werden die Erziehungsberechtigten informiert und darauf hingewiesen, dass bei weiteren Verstößen auch Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen angewendet werden können.

8. Fundsachen können beim Schulhausmeister (Herr Klünder) oder im Sekretariat (Frau Brode, Frau Hinte) abgegeben und abgeholt werden. Größere Geldbeträge oder Wertsachen sollten wir nicht mit in die Schule bringen, da sie bei Verlust nicht versichert sind.
9. Schülerinnen und Schüler, die mit Kraftfahrzeugen zur Schule kommen, können sie auf dem Schulparkplatz in der Parkreihe neben den Fahrradständern abstellen. Die übrigen Parkplätze sind Besuchern, Lieferanten und Lehrkräften des Schulzentrums vorbehalten. Fahrräder und Roller müssen an den dafür vorgesehenen Ständern angeschlossen werden. Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.